

- a. Die Nominierungen können von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Organisationen und anderen Interessengruppen vorgenommen werden.
- b. Die Nominierungen müssen schriftlich eingereicht werden und eine ausführliche Begründung enthalten, warum die betreffende Person oder Gruppe für den Ehrenamtspreis in Frage kommt.
- c. Die Nominierungsfrist wird vor der Preisverleihung öffentlich bekanntgegeben.

6. Preisverleihung

- a. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, bei der die Gewinner den Ehrenamtspreis in Form einer Urkunde und einer finanziellen Unterstützung in Höhe von 1.000 EUR erhalten.
- b. Die Gewinner werden im Vorfeld über die Preisverleihung informiert und zur Teilnahme eingeladen.

7. Öffentliche Anerkennung

Die Stadt Heusenstamm wird die Gewinner des Ehrenamtspreises in lokalen Medien und auf der offiziellen Website der Stadt Heusenstamm bekannt geben, um ihr Engagement öffentlich zu würdigen.

8. Schlussbestimmung

- a. Die Entscheidung des Magistrats als Jury ist endgültig und nicht anfechtbar.
- b. Die Stadt Heusenstamm behält sich das Recht vor, die Richtlinien und Bedingungen für die Vergabe des Ehrenamtspreises zu ändern oder zu aktualisieren.

9. Inkrafttreten

Das Statut tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Heusenstamm, den

8.1.2024

Steffen Ball, Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk:

Es wird hiermit bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Heusenstamm, den

8.1.2024

Steffen Ball, Bürgermeister

